

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Schlamann
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 03.12.2025

Aktenzeichen: Betreuung Murche, Karl-Hermann-InsO
Ihr Zeichen: 84 IK 34/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Karl-Hermann Murche, Berlemanns Kamp 10, 49525 Lengerich

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schlamann,

das vorbenannte Verfahren kann zum Abschluss gebracht werden. Daher
erstatte ich folgenden

Schlussbericht

A. Verfahrensablauf / Allgemeines

Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Münster vom
31.03.2025 wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners eröffnet.

Am 10.06.2025 wurde der Bericht zur ersten Gläubigerversammlung
eingereicht. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt. Stichtag, der dem
Prüfungstermin entsprach, war der 30.06.2025.

Zunächst wird der Inhalt des eingereichten Berichtes wiederholt. In diesem
Bericht ist über Rechtsverhältnisse, Aus- und Absonderungsrechte und
Rechtshandlungen bezüglich Rechte Dritter berichtet worden.

Ebenfalls wurden dem Gericht über die Gegenstände der Insolvenzmasse
Auskunft erteilt. Das Vermögen wurde ebenfalls in seiner Übersicht dargestellt.
Auf den eingereichten Bericht wird nochmals Bezug genommen.

Aktuell zur Erstellung des Schlussberichtes wurden die persönlichen und
finanziellen Verhältnisse des Schuldners überprüft. Soweit sich Änderungen
ergeben haben, wird im Weiteren darüber berichtet werden.

Der Schuldner ist am 17.12.1951 geboren und verwitwet. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

B. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

a. Einkommen

Der Schuldner erhält eine Regelaltersrente sowie eine Witwerrente. Ein Zusammenrechnungsantrag beider Renten wurde positiv beschieden. Der sich aus der Zusammenrechnung ergebende Pfändungsbetrag von ca. 150,50 € wird dem Insolvenzmassesonderkonto gutgeschrieben.

b. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

c. Weitere Vermögensgegenstände / Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände bzw. sonstiges Vermögen konnten nicht ermittelt werden.

3. Pfändungen

Pfändungen wurden auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht bekannt.

4. Mietkaution

Der Schuldner lebt weiterhin unter der aktenkundigen Wohnanschrift. Es wurde die Erklärung gem. § 109 InsO abgegeben. Ansprüche aus Mietkaution bestehen nicht.

5. Einkommenssteuererstattungen

Der Schuldner führte in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern ab. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

6. Insolvenzmassesonderkonto

Das eingerichtete Insolvenzmassesonderkonto bei der

Kreissparkasse Steinfurt
DE36 4035 1060 0075 6895 70

weist gemäß der in der Anlage beigefügten Kontoinformation ein Guthaben von 2.149,35 € auf. Das Guthaben resultiert aus den oben genannten Verwertungshandlungen. Abzusetzen waren etwaige Kontoführungsgebühren.

C. Nachträgliche Prüfungstermine / Tabelle / Sonstige Tätigkeiten

Eine nachträglich angemeldete Forderungen wurden in einem gesonderten Termin unter dem 30.10.2025 geprüft. Die entsprechenden Erklärungen wurden zur Tabelle genommen.

Soweit notwendig wurden Forderungskorrekturen vorgenommen. Sollten Korrekturen vorgenommen worden sein, so sind diese in der **Anlage** beigefügt.

Weitere Änderungen an den bisherigen Erklärungen zur Tabelle bzw. sonstige Tätigkeiten waren nicht veranlasst.

D. Ergebnis des Verfahrens

In dem Verfahren wurden Einnahmen realisiert in Höhe von	2.195,53 €
Den Einnahmen standen Ausgaben gegenüber in Höhe von	46,18 €
Der freie Massebestand beläuft sich auf	2.149,35 €

Die Kosten des Verfahrens stellen sich wie folgt dar:

Der Gegenstandswert für das Insolvenzverfahren richtet sich nach der voraussichtlichen Insolvenzmasse. Diese beträgt zum Ende des Verfahrens ca.	2.149,35 €
--	------------

Für das Verfahren sind gemäß Anlage 1 zum GKG, Nrn. 2310, 2320 3,0 Gerichtsgebühren zu berechnen. Dieses ist ein Betrag von (geschätzt)	357,00 €
---	----------

Auslagen gemäß § 50 GKG i. V. m. Nr. 9002, 9004, 9018, Anlage 1 GKG (geschätzt)	100,00 €
Gerichtskosten (geschätzt)	457,00 €

Von dem Massebestand in Höhe von sind zu berichtigen:	2.149,35 €
---	------------

./ . Gerichtskosten (geschätzt)	457,00 €
./ . Verwaltergebühren gem. Antrag netto	1.120,00 €
./ . Auslagen des Verwalters netto	168,00 €
./ . Zustellungskosten gem. Zustellungsbescheinigung (2*3,50 €)	7,00 €
Gesamtsumme Verwalterkosten	1.295,00 €
./ . darauf entfallende MWSt	246,05 €

Masse incl MWSt	151,30 €
abzüglich Rückstellung RSB-Phase	498,00 €
abzüglich Rückstellung Kontoführungskosten	300,00 €
Verteilungsmasse incl MWSt	- 646,70 €

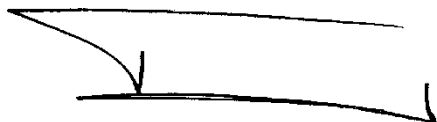
Verwertbare Masse zur Verteilung an die Gläubiger ist nicht vorhanden. Es ist somit mit **keiner Quote** auf die angemeldeten Forderungen zu rechnen.

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Das Guthaben beträgt aktuell 2.149,35 €.

Wegen der Vergütung des Unterzeichners wird auf den in der Anlage beigefügten Vergütungsantrag Bezug genommen.

E. Versagungsgründe der Restschuldbefreiung

Gründe, welche gegen die Erteilung der Restschuldbefreiung sprechen würden, sind nicht bekannt geworden.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter